

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Archivierung von Chatnachrichten, Messenger-Kommunikation und Papiernotizen in der bremischen Verwaltung**

Die Digitalisierung verändert die Kommunikationskultur auch in der öffentlichen Verwaltung grundlegend. Während früher Notizen auf Papierunterlagen oder Aktenrändern hinterlassen wurden, kommen heute zunehmend digitale Werkzeuge zum Einsatz. E-Akten, digitale Vorlagen und vor allem die Nutzung von Messenger-Diensten wie WhatsApp, Signal oder Threema sind inzwischen fester Bestandteil des Kommunikationsalltags vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch in Behörden und bei Regierungsmitgliedern.

Gleichzeitig stellen sich dadurch neue Herausforderungen für die rechtssichere Archivierung und Nachvollziehbarkeit dienstlicher Kommunikation. Es ist von grundsätzlicher Bedeutung für Transparenz, Rechenschaftspflicht und Informationsfreiheit, dass auch moderne Kommunikationsformen angemessen dokumentiert und archiviert werden. Ansonsten läuft beispielsweise das in Artikel 99 Absatz 1 Satz 1 der Bremischen Landesverfassung verbürgte Recht auf Akteneinsicht durch Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft zunehmend ins Leere. Die aktuelle Rechtslage und praktische Umsetzung in der Freien Hansestadt gilt es vor diesem Hintergrund näher zu beleuchten.

Wir fragen den Senat:

1. Welche internen Regelungen bestehen aktuell in der bremischen Verwaltung zur Archivierung von dienstlichen Chatnachrichten (zum Beispiel über WhatsApp, Signal, Threema et cetera)?
2. Welche Messenger-Dienste sind in der bremischen Verwaltung für dienstliche Kommunikation grundsätzlich zugelassen?
  - a) Welche Regeln und Vorgaben existieren für deren Nutzung, beispielsweise zum Schutz persönlicher Daten oder schutzwürdiger Belange Dritter?

- b) Inwiefern wird die Einhaltung dieser Regeln und Vorgaben kontrolliert?
- 3. Inwieweit wird die dienstliche Nutzung von Messenger-Diensten durch Mitglieder des Senats und deren Staatsräte/Staatsrätinnen erfasst und dokumentiert?
  - a) Welche Regeln und Vorgaben existieren für die Dokumentation?
  - b) Inwiefern wird die Einhaltung dieser Regeln und Vorgaben kontrolliert?
- 4. Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um sicherzustellen, dass auch über Messenger-Dienste geführte dienstliche Kommunikation den archivrechtlichen und dokumentationspflichtigen Anforderungen genügt?
- 5. Welche Vorschriften gelten für handschriftliche Notizen auf Papier, die im dienstlichen Kontext entstehen (zum Beispiel auf ausgedruckten Vorlagen, am Rande von Sitzungsunterlagen)?
- 6. Wie werden die Handakten der Senatsmitglieder im Einzelnen geführt (analog, digital beziehungsweise analog und digital)? Wie wird von den Ressorts jeweils den archivrechtlichen und dokumentationspflichtigen Anforderungen genügt?
- 7. Wie wird bei der E-Akte sichergestellt, dass alle relevanten Kommunikationselemente – unabhängig vom Kommunikationskanal – vollständig erfasst und archiviert werden?
- 8. Inwiefern gibt es Schulungen oder Leitfäden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bremischen Verwaltung zur ordnungsgemäßen Archivierung digitaler und analoger Kommunikation und wie werden diese jeweils in Anspruch genommen?
- 9. Ist geplant, gesetzliche oder verwaltungsinterne Regelungen zur Archivierung von Messenger-Kommunikation zu aktualisieren oder zu erweitern? Wenn ja, wann, mit welchem Ziel und welchem Inhalt?

Simon Zeimke, Dr. Wiebke Winter, Frank Imhoff und Fraktion der CDU